

**21. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Kümper IV“)
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan (Maßstab 1:5.000) vom 12.08.2010 schwarz umrandete sowie schraffierte Gebiet nördlich der L 874 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche umzuwandeln.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 44 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Mittwoch, den 12. Januar 2011
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **23.12.2010. bis 21.01.2011** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

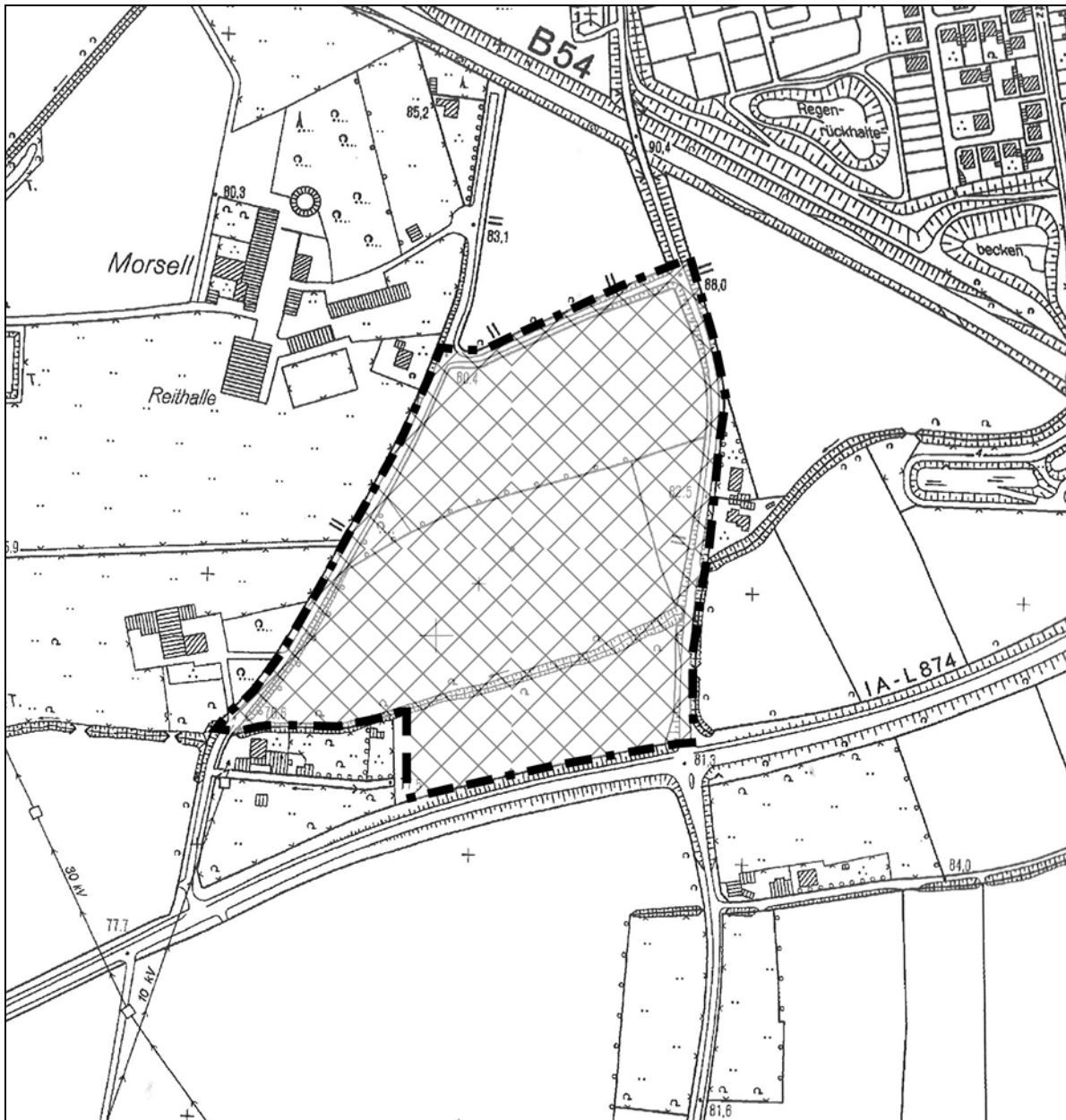
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 15. Dezember 2010

Der Bürgermeister

gez. Paus

Darstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Kümpfer IV“ (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB)



Maßstab 1:5.000

(Stand 12.08.2010)